Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 1 (1897)

Artikel: Sagen aus dem untern Teile des st. gallischen Fürstenlandes

Autor: Kessler, Gottfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Deklamatorien“ aus der biblischen oder Schweizer-Geschichte „hochpathetisch“ vorgetragen hätten. Ein satirisches Spiel, dargestellt von ca. 70 Personen kam am Hirsmontag des Jahres 1823 in Hiltisrieden (Kt. Luzern) zur Aufführung. Es behandelte in drastischer Weise, doch nicht ohne komische Ingredienzien, die Schrecken der Inquisition; besonders mag es Heiterkeit erregt haben, als zwei der sich flüchtenden Dominikaner bei der Entkleidung sich als Weiber entpuppten.[1]) In Einsiedeln finden wir 1754 ein Lustspiel, das die wichtige Frage behandelt, ob der jungen oder der alten Fastnacht der Vorrang gebühre, und so können wir, ohne die Zahl auch nur annähernd zu erschöpfen, noch weiterhin in der March, in Brunnen (1829), im Nidelbad (1821), in Rüschlikon, in Richtersweil (1822) und in Männedorf (1827) ähnliche Spiele nachweisen.

Narrenkopf aus Manuskript A. 89
der Zürcher Stadtbibliothek.

Sagen aus dem untern Teile des st. gallischen Fürstenlandes.

Mitgeteilt von Gottfried Kessler in Wil (St. Gallen).

Der Hasenholzgeiger bei Linggenwil.

Zwischen Zuzwil und Linggenwil, hart an der Landstrasse, befindet sich ein kleines Wäldchen, das Hasenholz, in dem ein geisterhafter Spielmann, der sogenannte Hasenholzgeiger, haust. Noch Niemand hat ihn gesehen, aber auf seiner Geige spielt der

[1]) Den Gang der Handlung beschreibt Der aufricht. und wolerfahrene Schweizerbote 1823 S. 69 f.

unsichtbare Fidler die schönsten Weisen. Besonders lebhaft und volltönend ist sein Spiel während der „heiligen Zeiten," hauptsächlich um Weihnachten herum und an den Fronfastentagen. Dann hört man die Töne seines Instrumentes bis in den benachbarten Weiler Hub hinauf, und so schön klingen dieselben, als wäre der „fürnehmste" Geigenspieler der Welt im Hasenholz drunten. Er liebt es aber auch, Leute, die nachts am Hasenholz vorbeikommen und den zauberischen Tönen nachgehen, in die Irre zu führen. Immer tiefer lockt er sie mit seinem Geigenspiel in das Wäldchen hinein und lässt sie da oder auf dem benachbarten Torfmoos umherirren. Erst wenn in Zuzwil oder Linggenwil die Morgenglocke läutet, finden sie den rechten Weg wieder. Ein Mann aus Linggenwil, der an einem Winterabend zur Weihnachtszeit nach Hause gehen wollte, wurde vom Hasenholzgeiger irre geführt. Er kam erst am folgenden Morgen totmüde nach Hause und erklärte auf Befragen, er sei die ganze Nacht bis zum Angelusläuten im Hasenholz umhergelaufen, ohne einen Ausweg zu finden. Da damals ziemlich tiefer Schnee lag, wunderte es den Mann, die Spuren seiner nächtlichen Wanderung zu sehen. Er begab sich im Laufe des Tages mit einem seiner Hausgenossen in das Hasenholz und bemerkte hier mit Erstaunen, dass er, wie dies die im Schnee vorhandenen Fusseindrücke deutlich zeigten, an einer lichten Stelle des Gehölzes einen nicht gar grossen Kreis umschrieben hatte, also stets rund herum gegangen sein musste, ohne sich diesem Zauberring entwinden zu können.

Der Hexenplatz bei Laupen.

Beim Weiler Laupen in der Gemeinde Zuzwil befindet sich in einem Wäldchen ein runder, mit Rietgras und einigen verkrüppelten Föhren bewachsener Platz. Dort sollen vor altem die Hexen der Umgegend ihre Versammlungen abgehalten haben. Ein Kaufherr aus Zuzwil, der mit Leinwand handelte und eines Abends vom Markte von St. Gallen heim ritt, sah diesen Platz hell erleuchtet. Eine Menge Männer und Frauen sassen da an reichbesetzten Tischen, assen und tranken und waren guter Dinge. Sie luden ihn ein, mitzuhalten. Wunderswegen ritt er näher und schaute dem Treiben vorerst eine Weile zu. Da sah er, dass alle möglichen guten Speisen aufgetischt waren, dass

aber der Hauptbestandteil einer Mahlzeit, das Brot fehlte. Der Kaufherr erinnerte sich, dass er noch ein Kreuzerbrötchen oder „*Bürli*“ in seiner Rocktasche habe. Er langte es heraus und warf es auf einen der Tische. Sogleich stob die ganze Gesellschaft auseinander und es wurde stockfinster. Der Kaufherr erkannte nun, dass dies eine Versammlung von Hexen gewesen sei, bekreuzte sich andächtig und ritt eilends nach Hause.

Der Geist in Zuzwil.

In der Nähe von Zuzwil ging vor Zeiten ein Geist in Gestalt eines brennenden Mannes um und kam öfters bis zu den äussersten Häusern des Dorfes, aber nie weiter als bis zur Dachtraufe. Die Leute wünschten den Geist zu erlösen und eine besonders fromme Person fragte hierüber den Pfarrer um Rat. Dieser sagte, sie solle für den Geist drei Messen lesen lassen; alsdann werde der Geist kommen und ihr für die Erlösung danken. Nur solle sie sich hüten, ihm alsdann die Hand zu bieten. Nach einigen Tagen erschien der erlöste Geist und streckte ihr mit den Worten: „*Chum bald noh*“ (Komm bald nach) dankend seine Hand entgegen. Eingedenk der Warnung des Pfarrers reichte ihm die Person, die eben mit Spinnen beschäftigt war, an Stelle der Hand die Kunkel des Spinnrades dar. Der Geist ergreift diese und ist verschwunden. Das Werg an der Kunkel war ganz versengt. Die Person starb bald darauf.

Hochzeitssteuer an die Knabengesellschaft in Tomils.

Von S. Meisser in Chur.

Das Original der nachfolgenden Statuten einer „ehrlichen Gesellschaft zu Tomils“ befindet sich dermalen im Besitze des Herrn Vorsteher Rudolf Mettier in Tomils, der es in seinem Hause unter alten Papieren vorfand und so gefällig war, mich eine Copie von dem interessanten Schriftstücke nehmen zu lassen.